Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 237/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Frau Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: C. Schmitz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	18.06.2024

TOP	**Mitteilung** **Notbetreuung in Kitas im Stadtgebiet – Einführung des rollierenden Systems**

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In allen Kitas im Stadtgebiet Bergheim kommt es in den letzten beiden Jahren gehäuft zu Personalengpässen – begründet durch kurzfristige Personalausfälle und/oder Stellenvakanzen – die dazu führen, dass der Betrieb einer Kita eingeschränkt oder Gruppen geschlossen werden müssen.

Diese Häufung der Gruppenschließungen und Einschränkungen sind keine spezifische Problematik der Kitas im Bergheimer Stadtgebiet, sondern stellen ein landesweites Problem dar.

Bisher wurde in vielen Kitas für die Kinder berufstätiger Eltern und Kindern mit besonderen Bedarfen bei Gruppenschließungen vorrangig eine Betreuung angeboten, was dazu führte, das bei längeren oder wiederholten Schließungen vielen Kindern der Zugang zur Bildung und Betreuung in der Kita über lange Zeiträume nicht ermöglicht werden konnte.

Das Landesjugendamt empfiehlt daher dringend die Einführung eines rollierenden Systems im Falle der Notbetreuung zur Sicherung der Teilhabe aller Kinder an der Kita.
Die vorrangige Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern führt zu sozialen Benachteiligung von Kindern nicht berufstätiger Eltern und schließt diese in großen Teilen vom frühkindlichen Bildungssystem aus.

Aufgrund der Empfehlung des Landesjugendamtes arbeiten bereits 7 der 13 freien Träger im Stadtgebiet bei Gruppenschließungen mit einem rollierenden Notbetreuungssystem in unterschiedlicher Ausprägung oder planen die Einführung eines solchen Systems im Jahresverlauf.

Ab Juni 2024 werden ebenfalls die städtischen Kitas mit einem rollierenden System im Falle der Notbetreuung arbeiten, um allen Kindern eine möglichst gleichmäßige Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen.

Im Folgenden wird die Umsetzung des rollierenden Systems der städtischen Kitas erläutert und beispielhaft dargestellt:

Das rollierende Notbetreuungskonzept der städtischen Kitas greift, wenn die Anzahl der Mitarbeitenden in einer Kita nicht mehr ausreicht, um die Aufsichtspflicht aller Kinder im Regelbetrieb zu gewährleisten und die Kita daher in eine Notbetreuung gehen muss, in der es zu Schließungen von einer oder mehreren Gruppen kommt. Tritt dieser Fall ein, so gilt, dass in jeder Gruppe der Notbetreuung nicht mehr als 20 Kinder betreut werden können, da U3-Kinder und Ü3-Kinder gemeinsam betreut werden.
Damit eine Einrichtung öffnen kann, muss Personal für die Betreuung mindestens einer Gruppe von 20 Kindern vor Ort sein.
In den einzelnen Kitas werden zur Umsetzung des Notbetreuungskonzeptes feste Gruppensettings mit jeweils 5 Kindern gebildet. Wenn in einer Kita im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) eine Vereinbarung zur Gruppenstärkeabsenkung vorliegt, reduziert sich ein Gruppensetting, in dem ein Inklusionskind aufgenommen ist, auf 4 Kinder.
Bei der Bildung der Gruppensettings wird das Alter der Kinder berücksichtigt und darauf geachtet, dass Geschwisterkinder immer in einem gemeinsamen Gruppensetting sind, um Familien zu entlasten.

Die einzelnen Gruppensettings bekommen eine Nummer und die Eltern werden darüber informiert, welchem Gruppensetting Ihr Kind zugeordnet wurde. Die Aufteilung der Gruppensettings bleibt für ein Kita-Jahr bestehen.

Es besteht nicht die Möglichkeit, in den Gruppensettings untereinander zu tauschen, auch dann nicht, wenn das Kind an einem Tag die Kita nicht besuchen kann. Der Platz bleibt in diesem Fall frei! Damit soll vermieden werden,

dass Eltern untereinander Druck ausüben und es auf diesem Weg wieder dazu führt, dass einige Kinder häufiger in der Kita sind, als andere.
Die Gruppensettings rollieren täglich, so dass möglichst vielen Kindern eine Teilhabe am Kita Alltag ermöglicht werden kann.

Beispiel:
3 gruppige Einrichtung mit 65 Kindern = 13 Gruppensettings

Geöffnete Gruppen	Anzahl der Gruppensettings, die betreut werden können	Teilnehmende Gruppensettings
1. Tag zwei Gruppen Notbetreuung möglich	8	1-8 kommen in die Kita
2. Tag zwei Gruppen Notbetreuung möglich	8	9-4 kommen in die Kita
3. Tag eine Gruppe Notbetreuung möglich	4	5-8 kommen in die Kita
Normalbetrieb	ALLE	ALLE
1. Tag 1 Gruppe	4	9-12
2. Tag 1 Gruppe	4	1-4
usw		

Endet die Notbetreuung, wird bei der nächsten Notbetreuung das rollierende System an der Stelle fortgesetzt, an der es vorher endete.
Die Eltern werden von der Kita im Falle der Notwendigkeit einer Notbetreuung, kurzfristig darüber Informiert, welche Gruppensettings an welchem Tag betreut werden können. Bei einer länger andauernden Notbetreuungssituation ist es für die Eltern damit auch planbar, wann eine Betreuung für ihr Kind stattfindet.

Hinweis: Die Umsetzung eines rollierenden Notbetreuungssystems kann bei Trägern durchaus in unter-schiedlicher Art und Weise erfolgen, da der LVR keine Empfehlungen zur Umsetzung gibt. Die Gruppensettings können bei anderen Kita-Trägern eine andere Anzahl von Kindern umfassen oder die Träger legen andere Kriterien bezüglich der Zusammensetzung an. Die Umsetzung in den städt. Kitas ist eine Entscheidung des Kita-Trägers Kreisstadt Bergheim und nicht Maßstab für andere Kitas im Stadtgebiet.